

**623/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 11.02.2014**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter  
an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur

**betreffend Entschließung des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 be-  
treffend Entlastung von Verwaltungsaufgaben**

In der 7. Sitzung des Nationalrates am 17. Dezember 2013 (7/NRSITZ) stellten im Rahmen der Debatte zu TOP 2 – „Dienstrechts-Novelle 2013 - Pädagogischer Dienst“ die Abgeordneten Otto Pendl und Mag. Wolfgang Gerstl einen Antrag auf Entschließung betreffend „Entlastung von Verwaltungsaufgaben“ (3/AEA), der wie folgt lautet:

*„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, im eigenen schulischen Wirkungsbereich bzw. im Zusammenwirken mit den Ländern zu überprüfen, welche Verwaltungsaufgaben im Schulbereich an nichtpädagogisches Personal übertragen werden können bzw. in wieweit pädagogisches Personal von Verwaltungsaufgaben entlastet werden kann und dem Nationalrat zu berichten.“*

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen aller im Parlament vertretenen Fraktionen angenommen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur die folgende

### **Anfrage**

1. Gibt es bereits einen Zeitplan, bis wann die og Überprüfung, welche Verwaltungsaufgaben im Schulbereich an nichtpädagogisches Personal übertragen werden können bzw. in wieweit pädagogisches Personal von Verwaltungsaufgaben entlastet werden kann, abgeschlossen sein wird?
2. Falls ja, bis wann wird dies der Fall sein?
3. Falls nein, warum nicht?